

Schrift:

Erscheint: täglich früh 7 Uhr.

Inserate:

werben angenommen:

Montags & Mittags

12 Uhr:

Marienstraße 18.

Urtig, in die Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.Ausgabe:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Mgr.
bei unregelmäßiger Be-
fassung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Mgr.
Einzelne Nummern
1 Mgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Mgr. Unter „Urtig“
sind die Seiten
2 Mgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 11. November.

Vorgestern hat auch Se. R. H. der Kronprinz die Neustadt mit einem Besuch beehrt und dabei die dortigen beiden Obelisken in Augenschein genommen. Letztere werden heute Abend zum letzten Male erleuchtet sein.

Se. Exc. der Kriegsminister v. Fabrice ist in Begleitung des Hauptmanns Winkel gestern Morgen von hier nach Berlin gereist.

Da durch die Resignation des Rittergutsbesitzers Rudolph Bemke v. Römer auf Neumarkt sc., sowie durch das Ableben des Freiherrn Curt Robert v. Weltz am Niesa, in gleicher Weise wie in der Person des Bürgermeisters zu Plauen vorgenommene Veränderung drei Stellen in der ersten Kammer der Ständeversammlung zur Erledigung gelangt sind, so hat Se. Maj. der König zu deren Wiederbesetzung den wirklichen Geheimen Rath Grafen Carl Adolph v. Hohenlohe auf Rennauhain, den Rittergutsbesitzer Friedrich Robert Emil Meinhold auf Schweinsburg ernannt und für die zuletzt erwähnte Stelle die Stadt Meissen bestimmt.

In Folge der Vereinigung des Herzogthums Nassau mit der Preussischen Monarchie hat der Nassauische Consul in Leipzig, Herr Wilhelm Döbel, diese Consulatsfunction niedergelegt.

Hoffentliche Sitzung der Stadtoberordneten, am 9. November. Die heutige außerordentliche Sitzung war hauptsächlich der Erledigung des Berichts der Verfassungsdeputation über das Elementarschulwesen dieser Stadt gewidmet. Die Tribünen sind überfüllt hauptsächlich von Lehrern aus dem Lehrerstande. Punkt 8 beschäftigt sich mit der Ausbildung der Lehrer und den ihnen gewährten Gehalts. Die Deputation kann nicht verschweigen, daß auch hinsichtlich der Ausbildung mancher Lehrer es nicht hier so ist, wie es sein sollte. In den letzten 10—15 Jahren hätte mancher jüngster Lehrer Anstellung gefunden, welcher mit der erforderlichen Vorbildung und Fähigung für den hohen und schweren Beruf nicht hinlänglich ausgerüstet sei. Die Schule liege an den Seminarien. Die Seminarordnung von 1857 lehnt sich an die preußischen Regulatoren an, und der Geist derselben sei getragen von jener orthodoxen Glaubensrichtung, welche absehnad von der freien Selbstbestimmung und dem wirklichen Leben, wie von den großen Grundsätzen unserer Pestalozzi, Dinter, Diesterweg und anderer bewährter Autoritäten, das exakte, auf strenges Denken gebaute Wissen fern zu halten sucht, um in das verschwimmende Dunkel geistiger Beschränktheit sich zu verlieren. An manchem sächsischen Seminar würde die Umehr der Wissenschaft offen gepredigt und insbesondere gegen die Naturkunde gesetzt. Deshalb wünscht die Deputation, daß von Seiten der Gemeindeverwaltung ein Antrag an die Staatsregierung, die Reorganisation der Seminare betreffend, gerichtet werden möge. Was die Besoldungsfrage anlangt, so hätte sich wegen des geringen Gehaltes der unteren Stellen ein Mangel an tüchtigen Lehrern herausgestellt. Leipzig, Chemnitz, Bautzen bezahlten besser. Die Deputation stellt den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, auf eine angemessene Erhöhung der Gehalte zunächst für die unteren Stellen Bedacht zu nehmen. Stadtr. Hartwig glaubt, daß durch Errichtung eines eigenen Stadtseminars die Wünsche der Deputation befriedigt werden könnten. Stadtr. Berthelt: Das Kultusministerium sei für gute Ausbildung der Lehrer besorgt, auch besteht eine solche exclusive Glaubensrichtung in den Seminarien jetzt nicht. Dr. Wigard will für den Lehrerstand eine ganz vorzügliche Ausbildung; je größer diese sei, desto besser für die Kinder. Verlangt man für Theologen Universitätsbildung, so könne man auch den Lehrern solche zu Theil werden lassen, denn die Schule sei ebenbürtig der Kirche. Stadtr. Henßler ist gegen Erhöhung der Lehrergehalte; derselbe zieht eine Parallele zwischen jetzt und früher, um zu zeigen, daß der Durchschnittsgehalt bedeutend verbessert sei. Die jetzigen Geldverhältnisse der Communen lassen eine Erhöhung der Gehalte nicht zu. Wäre dies aber der Fall, dann würde er mehr für eine Erhöhung der höheren Gehalte, als der unteren sein, weil dann Familienväter treffen würden. Stadtr. Walther I. spricht für den Vorschlag der Deputation und also für Erhöhung der Gehalte der untersten Stellen. Dr. Berthelt: Man möge nicht außer Acht lassen, daß die Unzufriedenheit mit dem Gehalte eigentlich bei den schon länger fungirenden Lehrern zu finden sei. Dort müsse eine Verbesserung eintreten, denn jeder Mensch strebe dahin, etwas zu erreichen und fortwährend zu leben. Der Antrag der Deputation auf Reorganisation der Seminarien wurde gegen 2 Stimmen angenommen, während der Antrag bezüglich der Erhöhung der Lehrergehalte mit Weglassung der Worte „zunächst für die untersten Stellen“ Annahme fand. — In Punkt 9 A empfiehlt die Deputation, daß die Gemeindeverwaltung dem Elementarschulwesen größere Aufmerksamkeit zuwenden möge, und beantragt, daß das Kollegium wolle den regelmäßigen Prüfungen der häufigen Schulen keine

besondere Beachtung in der Weise zuwenden, daß jede derselben wenigstens von zwei der Schuldeputation nicht angehörenden, nach Besinden durch das Loos zu bestimmenden Mitgliedern besucht werde. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheißen.

Unter B kommt die Deputation auf Anstellung eines Schulraths zu sprechen und beantragt, daß nach preußischem Muster dem Rathäuselium ein Schulrat beigeordnet werde. Gegen diesen Antrag spricht Stadtr. Berthelt; derselbe macht auf die vielfachen Nachtheile aufmerksam, welche die Schaffung eines Schulraths haben müsse. Consulste mit dem Localschulinspector würden entstehen, die Thellnahme der Gemeinde würde verminderd, die Selbstständigkeit des Lehrerstandes beschränkt werden etc. Dr. Wigard: So lange eine vollständige Trennung der Schule von der Kirche nicht stattfinde, sei er auch gegen das Schulrathprojekt. Bei der Abstimmung wurde der Deputationsantrag mit 30 gegen 12 Stimmen abgeworfen. — Unter C kommt die Deputation auf die Belehrung von Schulmännern an der Schulrathssitzung zu sprechen. Sie ist mit dem Vorschlage des Stadtraths einverstanden, daß dazu drei Schuldirektoren, aus je einer Abteilung einer, deputiert werden. — Punkt 10 handelt von der Trennung der Schule von der Kirche. Die Deputation beantragt, der Stadtrath möge bei den zuständigen Organen der Gesetzgebung mit bestimmten Anträgen nach dieser Richtung hin einkommen. Stadtr. Adler erklärt sich dagegen, Dr. Wigard dafür, eben so Schöninger und Lehmann I., welcher in den Antrag aufzunehmen bittet: „nach Maßgabe der hier einschlägigen Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes“. Der Deputationsantrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen, desgleichen die Lehmannsche Einigung. Schließlich wurde der allgemeine Antrag angenommen, daß zur Durchführung der Anträge der Stadtrath alle zulässigen und geeigneten Schritte, namentlich auch Vorschlüsse an die Staatsregierung wegen nötig werdender Änderungen von Landesgesetzen, thun solle. Referent schließt mit dem Wunsche, daß die angewendete Mühe und Arbeit nicht eine fruchtbare sein möge, sondern als eine fruchtende sich geltend mache. Alle möge das Bewußtsein trösten, gearbeitet zu haben am Fortschritt des Menschengetriebs, denn Wissen mache frei, gut und glücklich. — Es erfolgte nun die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths. Sofort beim ersten Wahlgange erhielt der bisherige Stadtrath Advoat Weltz die Majorität, indem von 43 eingegangenen Stimmzetteln 31 Stimmen ihm zufielen. — Zuletzt nahm die Einquartierungsangelegenheit noch die Zeit des Collegiums in Anspruch. Stadtrath Hempel war hierzu erschienen. Es handelt sich hierbei um die preußischen Garnisonen zu verdingen. Vor kurzer Zeit wurde von Seiten des Stadtoberordneten der Antrag des Stadtraths, die preußischen Truppen verdingungswise unterzubringen und die Kosten verlagsweise aus der Stadtkasse zu bestreiten, abgelehnt, weil diese Last von der Regierung zu tragen sei. Es wurde dem Stadtrath angerathen, sich sofort mit der Regierung ins Vernehmen zu setzen. Die Einquartierungsbehörde wendete sich an die Kreisdirektion und bat um Verhaltungsmäßregeln. Die Kreisdirektion spricht aus, sie könne sich nicht für kompetent halten, sich in der Verbindlichkeitfrage auszusprechen und der Einquartierungsbehörde eine Norm ihres Verhaltens zu geben, sie halte aber ihren Vorschlag, vertragsgemäß die Besteckung der Verbindung der preußischen Garnison zu übernehmen, für der Sachlage entsprechend. Die Deputationen bleiben b.i. ihrem früheren Antrage stehen, und beantragen, in Erwägung, daß 1) weder die Stadt als solche, noch die unsäigen oder unanständigen gelegentlich zur Übernahme der preußischen Garnison verpflichtet sind, wozu nur und zunächst der Staat als solcher verbunden ist, deshalb die Stadtkasse nicht einmal zur vertragsgemäßigen Besteckung der preußischen Einquartierungslosen verpflichtet ist, den Stadtrath zu ersuchen, sofort die Staatsregierung den Antrag vorzulegen, daß dieselbe die zur Verbindungsgemäß Unterbringung der preußischen Garnison erforderlichen Mittel entweder backt anweise, oder die Abrechnung auf die der Stadt gewährten Vorschüsse gut heise, zum mündlichen Vortrage womöglich morgen eine Deputation, der die Vorsteher und die Vorstände der Finanz- und Verfassungsdeputation beizuhören wären, an die Staatsregierung zu senden, oder 3) wenn der Stadtrath dies ablehne, eine eigene Deputation an maßgebende Stelle abzuordnen. Schließlich wendet sich Referent noch gegen die Stelle der Verordnung der Kreisdirektion, welche dem Stadtrath anheim giebt, ohne Bezugnahme der Stadtoberordneten vorzugehen. Walter II. betont das Unrecht, welches die Haushalter erleiden und befürwortet den Antrag, man erfahe doch endlich, woran man sei. Stadtrath Hempel rechtfertigt den Stadtrath und bittet, den Antrag derselben anzunehmen, um den bedrückten Haushaltern Erleichterung zu gewähren. Protocollant Kaiser spricht scharf gegen die Kreisdirektion und Dr. Schaffrath gegen den Stadtrath, der offenbar gegen § 37 der Verfassungskürkunde gehandelt habe. Schließlich wird das Deputationsgutachten einstimmig angenommen und noch zu einer geheimen Sitzung übergegangen.

Es wird uns berichtigend mitgetheilt, daß am Donnerstag den 8. November nicht Ihre Maj. die regierende Königin Amalie das Stadtkrankenhaus mit ihrem hohen Besuch berehnt hat.

Im Königreiche Sachsen sind zur Zeit nachgezogene Städte mit königlich preußischen Truppen belegt: Dresden: Stab der 5. Infanteriedivision, Stab der 9. Infanteriebrigade, Stab und drei Bataillone des Leibgrenadierregiments Nr. 8 (mit Detachirung einer Compagnie als Besatzung der Festung Königstein), Stab der 10. Infanteriebrigade, Stab der 5. Cavalieriebrigade, Stab und zwei Schwadronen des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2, Stab und drei Bataillone des 3. Gardegrenadierregiments (Königin Elisabeth), 3. Fußabtheilung des brandenburgischen Artillerieregiments Nr. 3 und 3. Festungsabtheilung des Magdeburgischen Festungsbatterieregiments Nr. 4. — Leipzig: Stab und 1. und 2. Bataillon des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52, Stab und drei Bataillone des 7. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 60. — Chemnitz: Stab und 1. und 2. Bataillon des 2. brandenburgischen Grenadierregiments Nr. 12. — Bautzen: Stab und 1. Bataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48, eine Schwadron des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2. — Glauchau: Fußsöldnerbataillon des 2. brandenburgischen Grenadierregiments Nr. 12. — Bittau: 2. Bataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48. — Meißen: Fußsöldnerbataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48. — Pirna: zwei Schwadronen des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2. — Großenhain: Stab und drei Schwadronen des 1. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 3. — Wurzen: Fußsöldnerbataillon des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52. — Riesa: zwei Schwadronen des 1. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 3. (Dr. J.)

Das sogenannte große Loos, der Hauptgewinn von 150,000 Thaler, ist diesmal ziemlich zerstückelt in die besetzten Wohnungen solcher Gewinner eingezogen, welche bisher nicht gerade im Überflusse lebten. Aus der Collecte von J. G. Stelzner in Großenhain empfing einen Theil davon, gewissermaßen zur Befreiung der Verbindung zwischen Preußen und Sachsen, zwei arme Arbeiter aus Preußen, der eine 5000, der andere 10,000 Thaler. Es war dies das erste Mal, daß der 150,000-Thaler-Gewinn nach Großenhain kam. Ferner erhielten aus der Collecte von J. G. Hirsch in Ebersbach bei Radeburg ein Handelsmann aus Laube und ein kleiner Gutsbesitzer bei Radeburg jeder ein Sechzehntel, während aus der Collecte von Pinzert in Röder bei Radeburg ein Theil nach Röder und ein Theil nach Ponitzau an sehr bedürftige Leute kam. — Die Collecte von Stelzner und Hirsch hatten bereits in der 65. Lotterie das Glück, die Gewinne von 30,000 und 40,000 Thlr. an Bedürftige vertheilen zu können.

Die Kaufmann'sche „Scandalia“ gab in Brauns Hotel am Donnerstag Abend zum Besten der Abgebrannten auf der Breitenstraße ein Concert, das ausnahmsweise von einem zahlreichen und gewählter Publikum besucht war. Diesmal hatte die Gesellschaft ganz neu erfundene, seltsame Instrumente angeschafft, die nicht wenig Aufsehen und Humor erzeugten, namentlich die Holzpritsche, die b.i. im Schlittengalopp zur Anwendung kam. Viel Heiterkeit erregte das sogenannte Stockstölen solo, das man hören mußte, um ein Urtheil darüber zu geben. Die Soli's auf der Gitarre, der Violine, der Trommel und dem Cello gingen exakt, eben so die Märsche, namentlich der neue Salamandermarsch von Bunde — natürlich meist in Humor. Die Gesellschaft hat 36 Thlr. 24 Mgr. eingenommen, abgeliefert 30 Thlr. 74 Mgr., jedoch, da sie 12 Thlr. Rückosten hatte, noch 6 Thlr. 164 Mgr. unter sich dazu gesammelt.

In der vorvergangenen Nacht wurde aus einer Marktstube ein kleiner Knabe herausgezerrt, der dort Rauchquartier halten wollte, und wie sich später ergab, schon seit mehreren Tagen seinen Eltern entlaufen war, weil er eine wohlverdiente Lüchtingen erhalten, die ihm nicht angestanden hatte.

Dem Vermögen nach ist der Gutsbesitzer in Teichau, in dessen Gehöft das neuliche Feuer herausgekommen, sagen mehrfach, ihn gravirender Moment, die ihn der Brandstiftung verdächtig erscheinen lassen sollen, gefänglich eingezogen worden.

In die Collecte des Herrn Gustav Genies hier fiel gestern der Hauptbetrag von 100,000 Thlr. auf Nr. 14908 aus der Hauptcollection des Herrn David Wallenstein.

Die Meinung, daß alte gute Lustspiele durch Darstellung immer noch Anziehungskraft ausüben, dürfte sich nach den Erfahrungen des zweiten Theaters doch nicht bewähren. Die Zeit ist eben eine andere geworden und die Menschen mit ihr; was unsere Eltern und Großeltern entzückte, ringt uns heute vielleicht kaum ein Lächeln ab. Deshalb hat das zweite Theater wieder nach der Posse gegriffen und „Namenlos“ geht heute zum 28. Male in Scene, hingänlicher Beweis, daß die Leute einmal herzlich lachen wollen.